



Jägerschaft Hildesheim e.V.
im Landkreis Hildesheim

Informationsblatt (2026): Jungjägerseminar der Jägerschaft Hildesheim e.V.

Das jährlich wiederkehrende Ausbildungsseminar für Jungjägeranwärter hat in Hildesheim seit den 1950er Jahren Tradition.

Die Jägerschaft Hildesheim e. V. bietet eine praxis- und zielorientierte, qualitativ hochwertige Ausbildung als Vorbereitungsseminar für die vom Landkreis Hildesheim durchgeführte Jägerprüfung an. Unsere hochqualifizierten Ausbilder führen Sie sicher zur Jägerprüfung.

Seminarbeginn ist immer Ende/Anfang eines jeden Jahres. Die Ausbildungsdauer beträgt ca. 6 Monate.

Der theoretische Unterricht findet an zwei Abenden in der Woche, montags und donnerstags in der Zeit von 18.30 – 20.30 Uhr, im Schulungsraum des Sportfischer-Verein von 1904 Hildesheim e.V. im Kupferstränge 1F in 31137 Hildesheim statt. An Samstagen als Blockunterricht von 8.30 - 15.00 Uhr nach Ausbildungsplan.

Der Unterricht erfolgt in folgenden Fächern:

- Dem Jagdrecht unterliegende und andere freilebende Tiere
- Jagd Waffen und Fanggeräte
- Naturschutz, Hege und Jagdbetrieb
- Behandlung erlegten Wildes, Wildkrankheiten, Jagdhundewesen, jagdliches Brauchtum
- Jagdrecht und verwandtes Recht

Die Schießfertigkeit und der Umgang mit Waffen werden auf dem Jagdschießstand in Ahrbergen samstags in der Zeit von 8.00 – 13.00 Uhr vermittelt und geübt. Reviergänge, ein Fallenlehrgang, der theoretische Teil des Hundeführerscheins und ein Wildbret-Hygienseminar runden die Ausbildung ab.

Unsere Ausbildungskapazität beträgt maximal 30 Personen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, darüber hinausreichende Anmeldungen müssen wir zurückweisen. Sie erhalten rechtzeitig vor Seminarbeginn eine Anmeldebestätigung. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich!

Mit der Anmeldebestätigung für den Seminarbesuch erhalten Sie von uns eine Rechnung in Höhe von 200,- € als Bearbeitungsgebühr, welche bei Rücktritt nicht erstattet wird. Die Restsumme von 1200,- € wird nach Seminarbeginn bis spätestens 31. Januar fällig.



Jägerschaft Hildesheim e.V.
im Landkreis Hildesheim

Informationsblatt (2026): Jungjägerseminar der Jägerschaft Hildesheim e.V.

Wird das Entgelt nicht zur Fälligkeit bezahlt, so kann die Jägerschaft Hildesheim e.V. die Fortsetzung der Ausbildung bis zum Ausgleich der Forderungen verweigern.

Ein Rücktrittsrecht besteht bis innerhalb 4 Wochen vor Seminarbeginn, spätestens jedoch am Informationsabend, ansonsten werden 50% der Seminarkosten fällig. Bei kurzfristigen Absagen weniger als 3 Tage vor Lehrgangsbeginn, behalten wir uns vor 100% der Kosten in Rechnung zu stellen.

Da wir als gemeinnütziger Verein ausschließlich unsere eigenen Mitglieder ausbilden dürfen, ist eine Mitgliedschaft in der Jägerschaft Hildesheim e. V. bzw. in der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. zwingend erforderlich.

Mitgliedsbeiträge betragen z.Zt.:

16.-18. Lebensjahr „Jugendjagdschein“	0,- €/Jahr
18.-25. Lebensjahr	39,- €/Jahr
ab dem 25. Lebensjahr	78,- €/Jahr

Der Seminarteilnehmer ist einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten für Zwecke der Seminarabwicklung und für spätere Informationen durch die Jägerschaft Hildesheim e.V. EDV-mäßig erfasst und verarbeitet werden.

Für die Teilnehmer des Jungjägerseminars veranstaltet die Jägerschaft Hildesheim e.V. Anfang Dezember einen Informationsabend.

Hier können sich die Teilnehmer noch einmal im Detail an den Ausbildungsleiter wenden. An diesem Abend werden auch die Ausbildungspläne und Stundenpläne ausgegeben und erörtert.

Zu der Veranstaltung erhalten Sie von der Jägerschaft Hildesheim e.V. eine gesonderte Einladung.

Die Jägerschaft erhebt eine Seminargebühr für alle Teilnehmer von 1400,- €. Eine Kostenerstattung bei Seminarabbruch wird nicht geleistet.

Unterrichtsmaterial (Krebs: „Vor und nach der Jägerprüfung“ und Munte: „Jagdrecht Niedersachsen“) ist in den Seminargebühren enthalten und wird gestellt.



Jägerschaft Hildesheim e.V.
im Landkreis Hildesheim

Informationsblatt (2026): Jungjägerseminar der Jägerschaft Hildesheim e.V.

Die Kosten für Munition und Standgebühren für das Wurftaubenschießen auf dem Jagdschießstand betragen ca. 400 – 500 €. Leihwaffen werden gestellt. Die Standgebühren für das Büchschenschießen (Munitionskosten excl.) und die Haftpflichtversicherung sind in der Kursgebühr enthalten.

Der Seminarteilnehmer muss spätestens sechs Monate vor der ersten Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben (§3 Abs. 1 Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung)

Die Prüfung wird vom Landkreis Hildesheim abgenommen. Die Prüfungsgebühr beträgt z.Zt. 350,- € für das Jahr 2025 und ist an den Landkreis Hildesheim zu entrichten.

Die Prüfung gliedert sich in eine Schießprüfung, die als erstes abgelegt wird. Darauf folgt die schriftliche Prüfung im Multiple-Choice –Verfahren (5 Prüfungsfächer) und daran anschließend die mündlich-praktische Prüfung (5 Prüfungsfächer).

Wenn alle Prüfungen bestanden wurden, erhält der Jungjäger eine Prüfungsurkunde vom Landkreis Hildesheim. Gegen Vorlage dieser Urkunde kann dann der erste Jagdschein bei der Jagdbehörde gelöst werden. Von der Jägerschaft Hildesheim e.V. erhält der erfolgreiche Seminarteilnehmer eine Schmuckurkunde über die bestandene Prüfung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg bei der Ausbildung

Kontakt:

Jägerschaft Hildesheim e.V.
Kaiserstraße 15 (Eingang Speicherstraße)
31134 Hildesheim
Internet: www.jaegerschaft-hildesheim.de
E-Mail: info@jaegerschaft-hildesheim.de
Telefon: 05121/9996490
Bürozeiten: Di und Do 10:00 - 13:00 Uhr
Mi 08:30 - 11:30 Uhr